



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

10.09.2020

Mitteilung zur Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 17.09.2020

**Betreff: Starke-Familien-Gesetz/Bildung und Teilhabe
TOP: 7.2.**

Mit Einführung des Starke-Familien-Gesetzes sind zum 01.08.2019 Änderungen im Bereich Bildung und Teilhabe eingetreten. In der Sitzung am 14.11.2019 wurde der SGGa über die Änderungen in Kenntnis gesetzt.

Nachfolgend ist eine Kurzdarstellung der wesentlichen Änderungen aufgeführt:

- Der persönliche Schulbedarf wurde von 100 € auf 150 € erhöht. Ab 2021 erfolgt auf der Grundlage der Regelbedarfsstufen - Fortschreibungsverordnung - die jährliche Anpassung der Beträge.
- Für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft wurde die monatliche Teilhabeleistung von 10 € auf 15 € erhöht.
- Das gemeinschaftliche Mittagessen an den Schulen und Kindertageseinrichtungen ist kostenfrei, d. h. der Eigenanteil der Eltern in Höhe von 1,00 Euro ist entfallen.
- Bei der Gewährung der ergänzenden angemessenen Lernförderung wird nicht mehr auf den Nachweis der Versetzungsgefährdung abgestellt. Diese Voraussetzung ist entfallen.
- Die Antragstellung für Angebote Bildung und Teilhabe erfolgt mit der Antragstellung der Grundleistung, damit ist eine gesonderte Antragstellung nicht mehr notwendig, außer beim Angebot der ergänzenden angemessenen Lernförderung.
- Tagesausflüge an Schulen können beim zuständigen kommunalen Träger gesamt beantragt und abgerechnet werden.

Umsetzung des Starke-Familien-Gesetzes im Zeitraum November 2019 bis Juli 2020

Im IV. Quartal 2019 war eine Steigerung der Entwicklung der Aufwendungen für die Angebote von Bildung und Teilhabe zu verzeichnen. Ein Rückschluss auf eine erhöhte Inanspruchnahme kann daraus nicht abgeleitet werden, da ursächlich vorrangig die Erhöhung der finanziellen Mittel bei den einzelnen Angeboten dazu führte.

In 2019 wurde besonders das Ziel verfolgt, die Netzwerkpartner über die Änderungen zu informieren und für die Angebote weiter zu werben. Das bedeutete, ausgewählte Anbieter von Bildung und Teilhabe, wie die Caterer, über die Änderungen in Kenntnis zu setzen. Mit einem Schulleiterbrief wurden die Schulen der Stadt Halle (Saale) eingebunden. Eine gemeinsame Abstimmung erfolgte mit den Vertretern der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege, Partnern innerhalb der Verwaltung, wie ASD und Eigenbetrieb für Kindertagesstätten, Informationsveranstaltungen mit den Schulsozialarbeitern, der Stadt Elternvertretung sowie dem Stadtelternrat wurden organisiert und umgesetzt.

Ab März 2020 konnten die Angebote von Bildung und Teilhabe zunächst nicht mehr umgesetzt werden. Alle Angebote, bis auf die Gewährung des persönlichen Schulbedarfs, waren bzw. sind von Einschränkungen betroffen. Hinsichtlich der Schulfahrten wurden Stornierungskosten für Fahrten, die im Zeitraum vom 10.03.2020 bis 31.05.2020 stattfinden sollten, seitens des Landes Sachsen-Anhalt übernommen.

Entsprechend der jeweiligen aktuell geltenden Eindämmungsverordnung wurden mit den Anbietern der Leistungen von Bildung und Teilhabe Möglichkeiten des Vorhaltens der Angebote abgestimmt.

Für das Angebot der ergänzenden angemessenen Lernförderung haben wir aufgrund der aktuellen Situation entschieden, dass dies auch in den Ferienzeiträumen des Jahres 2020 vorgehalten werden kann.

Die Versorgung mit Mittagessen ist mit Öffnung der Kindertagesstätten sichergestellt. An den Schulen wird die Mittagsversorgung entsprechend der jeweiligen räumlichen Bedingungen und unter Beachtung der Hygienemaßnahmen umgesetzt.

Die Beratungen der Eltern werden aktuell im Fachbereich Soziales nach Terminvereinbarung und telefonisch umgesetzt. Die Beratungen seitens des Jobcenters erfolgen überwiegend telefonisch und schriftlich.

Hier ein Überblick der Entwicklung der Aufwendungen nach Angeboten und Rechtskreisen im Vergleich 2019 und 2020 - *Stand Juli 2020*:

	Klassenfahrten und Ausflüge	Lernförderung	Mittagessen	Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
SGB II				
2019	267.896,89	315.500,95	712.979,80	51.598,22
2020	117.393,96	414.488,54	636.097,63	79.731,25
§ 6b WGG				
2019	47.675,74	12.272,14	106.707,51	14.405,50
2020	14.688,03	13.477,75	117.336,01	22.768,15
SGB XII				
2019	5.227,68	1.143,60	15.069,61	2.116,00
2020	1.565,70	1.104,00	13.869,13	2.010,00
AsylbLG				
2019	3.164,50	3.870,80	10.969,61	1.695,00
2020	2.720,01	5.722,00	8.021,84	2.160,32

Seitens der Anbieter wurde und wird engagiert an Möglichkeiten der Umsetzung der Angebote unter den veränderten Bedingungen gearbeitet.

Katharina Brederlow
Beigeordnete